

Richtlinien zur Vergabe des **GÜNTER ROHRBACH FILMPREISES 2021**

1. Der Preis

In Würdigung der Verdienste des aus Neunkirchen stammenden Kino- und Fernsehproduzenten Günter Rohrbach vergibt die Günter-Rohrbach-Filmpreis-Stiftung in Kooperation mit der Kreisstadt Neunkirchen 2021 zum elften Mal den **Günter Rohrbach Filmpreis**. Ausgezeichnet wird ein **Spielfilm** (Kino oder Fernsehen), der seinen thematischen Schwerpunkt im Bereich „**Arbeitswelt und Gesellschaft**“ hat. Dieser Hauptpreis ist mit **10.000 Euro** dotiert und geht an die Regisseurin / den Regisseur. Die Jury ist jedoch frei, ihn in bestimmten Fällen auch der Produzentin / dem Produzenten zuzusprechen oder ihn zwischen den beiden Personen zu teilen.

Darüber hinaus werden weitere Preise, dotiert zwischen 2.500 und 5.000 Euro, vergeben.

Die Preisvergabe ist grundsätzlich an die persönliche Anwesenheit der jeweiligen PreisträgerInnen gebunden.

Mit der Teilnahme am Wettbewerb wird einer öffentlichen Vorführung der ausgewählten Filme zugestimmt. Der Kreisstadt Neunkirchen entstehen hierbei keinerlei Mietkosten bzw. Leihgebühren. Die Kreisstadt Neunkirchen erhält zudem das Recht, den Preisträgerfilm zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal zu zeigen.

2. Filmauswahl

In die Auswahl um die Nominierung für den *Günter Rohrbach Filmpreis* werden sowohl **Kino- als auch Fernsehspielfilme** einbezogen. Sie müssen eine Länge von **mindestens 80 Minuten** haben. Es können nur Filme berücksichtigt werden, die **zwischen dem 01.11.2020 und dem 31.10.2021 gestartet**, erstmals ausgestrahlt wurden oder ihre Premiere auf einem der A-Festivals gefeiert haben.

3. Anmeldung

Die Anmeldung der Filme muss bis zum **23.07.2021** bei der Kreisstadt Neunkirchen erfolgen. Es ist das entsprechende Online-Formular auf der Website www.guenter-rohrbach-filmpreis.de zu verwenden. Für die Vorauswahl ist eine DVD oder ein Download-Link zu schicken. Zur Sichtung sind auch Rohschnitt-Versionen zugelassen.

4. Kopientransport

Die Filmkopien, die während des Verbleibs in Neunkirchen mit dem Kopienwert versichert sind, müssen bis zum **30.07.2021** unter folgender Adresse eingereicht werden:

Kreisstadt Neunkirchen
GÜNTER ROHRBACH FILMPREIS
Oberer Markt 16
66538 Neunkirchen

Alternativ muss der entsprechende Download-Link bis 30.07.2021 an filmpreis@neunkirchen.de eingegangen sein.

5. Vorjury und Jury

Die unabhängige Vorjury wählt aus den eingesandten Filmen acht Filme aus, die der Jury vorgelegt werden. Diese bestimmt dann die Finalistenfilme, die um den *Günter Rohrbach Filmpreis* konkurrieren. Die Jury besteht aus unabhängigen Sachverständigen, die von der Kreisstadt Neunkirchen und der Günter Rohrbach Filmpreis Stiftung bestimmt werden.

6. Archiv-Kopie

Eine Kopie des preisgekrönten Films geht in das Eigentum der Kreisstadt Neunkirchen über. Die Stadt verpflichtet sich, diese Kopie ausschließlich für eigene und Archivzwecke zu verwenden.

7. Ausnahmeregelung

Nach Rücksprache mit der Jury hat der Veranstalter gemeinsam mit dem Ausrichter das Recht, alle in den Richtlinien nicht vorgesehenen Fälle zu regeln und Ausnahmen in besonderen und begründeten Fällen zu gestatten.

8. Sonderregelung bzgl. Corona

Aufgrund der zum Ausschreibungsstart herrschenden Pandemie behält sich der Veranstalter gemeinsam mit dem Ausrichter und dem Namensgeber vor, kurzfristig auf die aktuellen Entwicklungen zu reagieren. Dies kann ggf. auch Einfluss auf die Art und Weise der Preisverleihung haben.